

# Anlage zur Friedhofs – und Bestattungsgebührensatzung

## Gebührenverzeichnis

### 1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals sowie zur Anbringung einer Frontplatte an die Urnenwand		20,-- €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern		
1.2.1	Einzelfall		8,-- €
1.2.2	befristete Zulassung		30,-- €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	8,-- € bis	75,-- €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeiten	8,-- € bis	75,-- €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	20,-- € bis	125,-- €

### 2. Benutzungsgebühren

#### Grabherstellung

Die Gebühren betragen	Trossingen	Schura
2.1.1.1 für Personen im Alter über 6 Jahre	400,-- €	400,-- €
2.1.1.2 für Personen im Alter bis zum 6. Lebensjahr	110,-- €	110,-- €
2.1.1.3 für Totgeburten und Fehlgeburten	76,-- €	76,-- €
2.1.2 für die Urnengrabherstellung	110,-- €	110,-- €
2.1.3 für die Vorbereitung einer Mauerwahlische in der Urnenwand	38,-- €	38,-- €
2.1.4 für die Herstellung der Trittplatten im Voraus		
2.1.4.1 Reihengrab/Wahlgrab	275,-- €	275,-- €
2.1.4.2 Doppelwahlgrab	325,-- €	325,-- €
2.1.4.3 Urnengrab	138,-- €	138,-- €

#### Nutzung der Einrichtung

Die Gebühren betragen:

2.2.1 für die Benutzung der Friedhofshalle	190,-- €	190,-- €
2.2.2 für die Benutzung des Aufbahrungsraumes	60,-- €	60,-- €
2.2.3 für die Benutzung der Kühlzelle	125,-- €	--,-- €
2.2.4 für die Reinigung des Obduktionsraumes	125,-- €	--,-- €
2.2.5 für die Benutzung der mobilen Lautsprecheranlage	20,-- €	20,-- €

#### Grabüberlassung

Die Gebühren betragen

2.3.1 Beisetzung im Reihengrab		
2.3.1.1 für Personen im Alter bis zum 6. Lebensjahr und für Totgeburten und Fehlgeburten	250,-- €	250,-- €
2.3.1.2 für Personen im Alter über 6 Jahre	700,-- €	700,-- €

2.3.1.3	für die Überlassung eines Reihen-Kurzgrabes	1.450,-- €	1.450,-- €
2.3.1.4	für die Überlassung eines Reihen-Rasengrabes für Liegeplatte	2.250,-- € 900,-- €	2.250,-- € 900,-- €
2.3.1.5	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	350,-- €	350,-- €
2.3.1.6	für die Überlassung eines Urnenreihen-Rasengrabes für Liegeplatte	850,-- € 720,-- €	850,-- € 720,-- €
2.3.2	Beisetzung im Wahlgrab bei Erdbestattungen		
2.3.2.1	für die Überlassung eines Wahlgrabes auf Dauer von 30 Jahren	1.350,-- €	1.350,-- €
2.3.2.2	für die Überlassung eines Nischenwahlgrabes pro qm	600,-- €	600,-- €
2.3.3	bei Beisetzung von Aschen		
2.3.3.1	für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes	550,-- €	550,-- €
2.3.3.2	für die Überlassung eines Urnenwahl-Gemeinschaftsgrabes	990,-- €	990,-- €
2.3.3.3	für die Überlassung eines Urnenwahl-Partnergrabes	2.730,-- €	2.730,-- €
2.3.3.4	für die Überl. eines Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrabes	795,-- €	795,-- €
2.3.3.5	für die Überl. eines Urnenwahl-Familienbaumgrabes	7.035,-- €	7.035,-- €
2.3.3.6	für die Überlassung einer Mauerwahl-Nische auf Dauer von 15 Jahren	850,-- €	850,-- €
2.4.1	Beim erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer einer vollen Nutzungsperiode werden erneut die Gebühren entsprechend den Ziffern 2.3.2 bis 2.3.3.6 fällig.		
2.4.2	Beim erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts für eine von einer regelmäßigen Nutzungsperiode abweichenden Nutzungsdauer werden die Gebühren anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur tatsächlichen Nutzungsdauer berechnet. Angefangene Jahre werden dabei voll gerechnet.		

### 3. Sonstige Gebührenregelung

Für die Bestattung einer ortsfremden Person wird ein Zuschlag erhoben

3.1.1	bei Erdbestattung	400,-- €	400,-- €
3.1.2	bei Aschenbeisetzung	200,-- €	200,-- €
3.2	Bei Arbeiten gem. § 9 erfolgt die Gebührenberechnung nach dem tatsächlichen Stundenaufwand.		